

**Zeitschrift:** Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich  
**Herausgeber:** Schweizerisches Landesmuseum Zürich  
**Band:** 3 (1894)

**Rubrik:** Der Bau des Landesmuseums

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Drucklegung dieses *dritten Jahresberichtes* des schweizerischen Landesmuseums hat sich aus verschiedenen Gründen, worunter die Arbeitsüberhäufung des Verfassers der hauptsächlichste ist, verzögert. Die gewohnte summarische Übersicht erschien im Frühjahr in dem *Bericht des eidgenössischen Departements des Innern über seine Geschäftsführung im Jahre 1894*.

---

## **Der Bau des Landesmuseums.**

In dem Geschäftsbericht des Stadtrates der Stadt Zürich für das Jahr 1894 findet sich folgender Aufschluss über den Verlauf der Arbeiten an dem Neubau des Landesmuseums und der äusserlich mit diesem zusammenhängenden städtischen Kunstgewerbeschule:

„Während der ersten Monate des Jahres war der Baubetrieb auf Arbeiten in den gedeckten Bauabteilungen beschränkt. Es wurde das Einschalen für die Erstellung der Gewölbe über den Kellerräumen, das Ausräumen der Keller und die Planierung der Kellerböden vorgenommen. Im März wurden die Maurerarbeiten am Mittelbau (Bauabteilung III), anfangs April diejenigen am Thorturm (Bau I) und am Turm der Bauabteilung IV wieder aufgenommen. Das Betonieren der Kellergewölbe wurde Mitte März in Bauabteilung VIII begonnen und von da an ohne Unterbrechung in allen Bauabteilungen ausgeführt. Von Mitte Mai an erfolgte das Betonieren der Gewölbe zwischen **I**-Eisenbalken über Erdgeschoss und I. Stock, zunächst in Bauabteilung VIII und sodann in den andern Bauabteilungen. Das Aufrichten der Dachstühle wurde am runden Turm von Bauabteilung VIII Mitte Mai,

am Turm von Bauabteilung IV Ende Juni, am Thorturm (Bauabteilung I) am 24. Juli, über Bauabteilung III am 1. Juni begonnen und am 18. August den Arbeitern am Bau die Aufrichtegratifikation ausgerichtet. Nach erfolgtem Eindecken von Bauabteilung III wurden daselbst die Gewölbe über dem Keller betoniert, dann die Säulen im Erdgeschoss, deren Lieferung an Bargetzi-Borer in Solothurn vergeben worden war, versetzt und die darauf ruhenden Kreuzgewölbe aus Betonguss erstellt. Diese Arbeiten dauerten bis in den November hinein. In Bauabteilung VIII ist im Juli die Steinhauerarbeit der Vorhalle versetzt und mit Versetzen der inneren, vom Keller bis zum Dachstock aus Granit erstellten Haupttreppe begonnen worden.

„Die Verputz- und Gipserarbeiten wurden Ende April in 4 Losen an 4 hiesige Unternehmer (W. Martin, A. Sauter, Gebrüder Berger und Della Torre) vergeben und sofort nach Vergebung in Angriff genommen. Die Glaserarbeiten wurden an die Glasermeister F. Müller in Glarus, W. Hunziker in Oberrieden, F. Seeger-Rietmann in St. Gallen und F. Kissling in Horgen übertragen, die Lieferung der Parkettböden an Turnheer-Rohn in Baden, Bucher & Durrer in Kägiswyl, Isler & Comp. in Zürich und Paul Ulrich in Zürich, die Ausführung der Terrazzoböden in den Sammlungsräumen und Gängen an A. Odorico in Zürich vergeben. Die Vergebung eines Teiles der Schreinerarbeiten erfolgte an J. Frutiger in Oberhofen (Kt. Bern), G. Bolleter in Meilen, G. Neumaier in Zürich, Ammann-Bodmer in Zürich, E. Borbach in Meilen und Kuoni & Comp. in Chur. Die Erstellung der Centralheizungsanlagen wurde am 24. Mai für die Bauabteilungen II bis VII an Gebrüder Sulzer in Winterthur und für Bauabteilung VIII (Gewerbemuseum) nach System Körting in Hannover an Gebr. Lincke in Zürich vergeben; für Bauabteilung I (Turm) ist Gasheizung vorgesehen. In Bauabteilung VIII haben die Installationsarbeiten für die Heizanlage am 20. August begonnen, und am 12. November wurde die Heizung in Betrieb gesetzt. Die Ausführung der Flachmalerarbeiten wurde an eine Anzahl hiesiger Unternehmer verteilt. Die Erstellung der Gas- und Wasserleitungen ist den Installationswerken der Stadt übertragen worden, ebenso die Einrichtung der elektrischen Beleuchtungsanlage,

welche in Erweiterung des früheren Programmes für alle Schul- und Sammlungsräume der Bauabteilung VIII durchgeführt wurde.

„Die Ausführung des Rohbaues war im Jahre 1893 wegen der Erstellung der Steinhauerarbeiten aus Granit, Kalkstein und Sandstein an Stelle von Savonnièrestein bedeutend hinter den Fristen des Programmes zurückgeblieben. Da aber das Gewerbemuseum und die Kunstgewerbeschule ihre bisher im Selnau innegehabten Räumlichkeiten verlassen mussten und auf den Bezug der neuen Räume im Landesmuseum angewiesen waren, so musste eine Anspannung aller Kräfte für die Vollendung der Bauabteilung VIII eintreten. So kam es, dass zeitweise die Arbeiter von 27 verschiedenen Unternehmern gleichzeitig im Bau beschäftigt waren.

„Für den innern Ausbau der Landesmuseumsräumlichkeiten sind zu den schon vorhandenen Bauobjekten wichtige neue Erwerbungen hinzugekommen. Die Einordnung derselben in den Bau erfordert sorgfältiges Studium und bewirkt neben den schon erwähnten Gründen das Hinausrücken der Programmfristen. In den verschiedenen Bauabteilungen des Landesmuseums sind teils fertig ausgeführt, teils noch in der Ausführung begriffen: die Verputzarbeiten, das Anschlagen der Fenster, das Legen der Böden, die Installation der Heizungsanlagen, Gas- und Wasserleitungen. Die Kanalisation ist auf dem ganzen Baugebiete unter unmittelbarer Aufsicht des Tiefbauamtes I durch die Unternehmer Lauffer und Franceschetti ausgeführt worden. Bis Ende 1894 sind am Bau hergestellt bzw. verwendet worden: rund 19000 m<sup>3</sup> Beton und Mauerwerk, 2600 m<sup>3</sup> bearbeitete Granit-, Kalk und Sandsteine, 1320 m<sup>3</sup> Tuffsteinquader und Platten, 740 m<sup>2</sup> Granitplatten, 950 m Granit-Treppentritte, 297,000 kg gewalzte Eisenbalken, 725 m<sup>3</sup> Bauholz für Dachstuhl-Kehlgebälke, 1350 m<sup>2</sup> Dachbelattung, 367,000 Stück Dachziegel.“ —

Zum Zwecke der gründlichen Besprechung der Baufragen ernannte der Stadtrat eine Specialkommission für das Landesmuseum, bestehend aus den Herren Stadtrat Dr. P. USTERI, Vorstand des Bauwesens, Stadtpräsident PESTALOZZI, Stadtbaumeister GEISER, Direktor ANGST und Architekt GULL.

Unter den in dem stadträtlichen Bericht hervorgehobenen Umständen ist an eine Eröffnung des Museums im Laufe des Jahres 1895 nicht mehr zu denken. Nach den anderswo bei Museumsbauten gemachten Erfahrungen wird die innere Einrichtung mindestens neun Monate bis ein Jahr in Anspruch nehmen. Wenn es auch im Wunsche und Interesse engerer und weiterer Kreise in der Schweiz liegt, die Eröffnung möglichst bald vor sich gehen zu sehen, so ist es unzweifelhaft für das Museum von Vorteil, dass der von Anfang an viel zu knapp bemessene Baetermin nicht eingehalten werden konnte. Dies gilt nicht nur für die eigentliche Installation, welche so besser überlegt und vorbereitet werden kann, sondern im gleichen Masse für den Bau an und für sich. Die oben schon erwähnte Verwendung alter Architekturteile aller Art und aus verschiedenen Jahrhunderten, welche den richtigen Rahmen für die Ausstellungsgegenstände selbst bilden werden, bedingt einen Aufwand an Zeit und Arbeit, der in keinem Verhältnis zu dem Umfang und Kubikinhalte des Neubaues steht und der in den ursprünglichen Terminansätzen nicht in Berücksichtigung gezogen war. Die Anforderungen, welche in dieser Hinsicht an den Architekten gestellt wurden, wuchsen im Laufe der Bauzeit fortwährend, indem durch frische Einkäufe weiteres Material sich zur Verwendung zudrängte. Diese Arbeiten entziehen sich grösstenteils dem Auge des oberflächlichen Beobachters, der nur den langsamen Fortschritt des Rohbaues sieht und sich darüber aufhält; die Zeit wird aber dem Architekten und den Museumsbehörden recht geben. Und welchen Unterschied machen schliesslich sechs Monate oder selbst ein Jahr in dem Leben eines auf alle Zeiten berechneten Museums? Wer die Sache von diesem Standpunkte aus beurteilt, wird die Verzögerung, so unangenehm sie dem ungeduldigen Teile des Publikums erscheinen mag, nachsichtig beurteilen.

Schon in dem letzten Jahre ist darauf aufmerksam gemacht worden, wie unerwartet günstig sich die Verhältnisse in der Umgebung des Landesmuseums gestalten. In den ehemaligen Fabrikräumen von Escher Wyss & Co. ist es seitdem durch den Umzug in die Neubauten in dem Hard still geworden, und die alten Gebäude, in denen der Weltruf der Firma begründet wurde, warten bloss noch auf das Signal zum

Abbruch. Das Gleiche gilt von dem städtischen Schlachthaus, in welchem der Betrieb allerdings noch nicht eingestellt ist, das aber ebenfalls in nicht zu ferner Zeit andern anmutigeren Bauten oder Verwendungen wird weichen müssen. Schliesslich ist die Frage des Umbaues, resp. der Verlegung des dem Landesmuseum nach Süden vorliegenden Bahnhofgebäudes in ein akutes Stadium getreten. In seiner jetzigen Gestalt und Entfernung hätte der Bahnhof für das Landesmuseum keineswegs die Nachteile im Gefolge, welche von interessierten Persönlichkeiten in tendenziöser Weise öffentlich an die Wand gemalt worden sind. Anders würde die Sache sich gestalten, wenn durch die projektierte Erweiterung des Bahnhofes dem Landesmuseum derart auf den Leib gerückt würde, dass Rauch und Lärm in Zukunft aus erster Hand erhältlich wären. Gegen eine solche Verschlimmerung des gegenwärtigen Zustandes würden die Museumsbehörden als Vertreter der Interessen des Bundes sich mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu wehren haben.

---